

Vereinskonzept des TSV Engenhahn für die Wiederaufnahme des Sportbetriebes zur Minimierung des Ansteckungsrisikos mit SARS-CoV-2

Übergangsregelungen für den Sportbetrieb ab dem 14. Mai 2020

- Jeder Übungsleiter entscheidet, ob er seinen Sportkurs unter den gegebenen Bedingungen anbietet und sorgt für die Einhaltung der Regelungen.
- Die Teilnahme an einem Sportkurs erfolgt eigenverantwortlich, bei Minderjährigen entscheidet der/die Erziehungsberechtigte/n, ob eine Teilnahme zu verantworten ist.
- Teilnehmen darf nur, wer absolut gesund ist und keinerlei Krankheitssymptome spürt und in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall hatte.
- Dazu muss jeder Teilnehmer vor der Stunde den Fragebogen zu Gesundheit und Kontaktrisiko ausfüllen, unterschreiben und dem Übungsleiter aushändigen.
- Der Übungsleiter kontrolliert die Vollständigkeit der Bögen
- Wenn möglich, sollten alle Übungen, im Freien stattfinden.
- In jedem Fall ist ein Mindestabstand von 2 m einzuhalten.
- Wenn möglich, sollten ÜL eine Mund-Nasen-Schutzmaske tragen, Erklärungen nur aus der Distanz
- Sollte das Training in der Halle stattfinden müssen ist diese vor und nach jeder Stunde gut zu lüften. Hierfür ist der Übungsleiterverantwortlich.
- Jeder Teilnehmer muss in Sportkleidung zur Stunde kommen, kein Umziehen möglich.
- Übungsstunden im Bürgerhaus sind mit maximal 8 Teilnehmern möglich, bei überwiegenden Teilnehmern aus der Risikogruppe maximal 6 Personen.
- Vor dem Zutritt zur Halle sind die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren.
- Duschen und Umkleiden bleiben geschlossen, Toiletten sind geöffnet, alle Kontaktstellen sind nach der Benutzung zu desinfizieren.
- Sport-Materialien sind nach Möglichkeit von zu Hause mitzubringen; andernfalls müssen sie vor und nach der Stunde desinfiziert werden.
- Eltern-Kind-Turnen kann stattfinden, wenn die Eltern zusammen mit ihrem Kind den Mindestabstand von 2 m einhalten (Elternteil und Kind ist als eine Einheit zu sehen).
- Training für Kinder ist zunächst erst ab dem Grundschulalter möglich, um sicher zu stellen, dass sie die Bestimmungen verstehen und umsetzen können.
- Es sollten nicht mehr als 6 Kinder von einem ÜL betreut werden.
- Vor jeder Stunde muss der Fragebogen zu Gesundheit und Kontaktrisiko von den Eltern ausgefüllt und unterschrieben werden.
- Mountainbike: Abstand von 2 m einhalten, für den Notfall sollte jeder eine Mund-Nasen-Schutzmasken und Handschuhe mitführen.
- Beachvolleyball: Es sollten nur 2- 3 Personen je Feld spielen, das Spielen am Netz und dessen Berührung muss vermieden werden.
- Tischtennis: Nur Einzelspiele, kein Doppel oder Rundlauf, max. 3 Tische Zugang nur für 6 Personen plus Trainer. Bälle und Platten, wenn sie angefasst wurden nach jedem Training desinfizieren; keine Wettbewerbe.

Allgemeinverfügung zum Sport der Gemeinde Niedernhausen ab 14.05.2020 Soll das ausgehängt werden?

- Es werden nur Sportarten erlaubt, die kontaktfrei ausgeführt werden können (zum Beispiel: Badminton, Tischtennis, Yoga) bei denen der Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet werden kann.
- Sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, sind die Trainingsgruppen zu verkleinern.
- Der Zutritt zu den Hallen erfolgt ohne Warteschlangen oder sonstigen Ansammlungen vor den Hallen
- Vor dem Zutritt zu den Sportbereichen bitte Hände waschen und/oder desinfizieren. Entsprechende Desinfektionsmittelspender werden in den Hallen zur Verfügung gestellt
- Umkleide- und Duschräume sind gesperrt und nicht zu benutzen. D.h. bitte bereits in geeigneter Sportbekleidung zum Trainingsbetrieb kommen. Toiletten sind natürlich weiterhin geöffnet.
- Sofern nicht hinderlich, wird auch während dem Sport eine Mund-Nasen-Schutzmaske empfohlen.
- Wettkampfveranstaltungen oder Sportaktivitäten mit Zuschauern sind derzeit nicht gestattet!
- Sportgeräte etc. sind regelmäßig eigenverantwortlich zu desinfizieren.

Sicherlich stehen bei einigen Vereinen und Verbänden derzeit auch Jahreshauptversammlungen an. Hier gelten die o.g. Bestimmungen natürlich weitestgehend gleichermaßen.

- Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m.
- Bei einer Sitzordnung mit Tischen, ist pro Tisch nur eine Person zulässig. Außerdem sind die Tische mit einem ausreichenden Mindestabstand zu stellen. **ABER:** Keine Flucht- und Rettungswege verstellen.
- Auch hier gilt: Vor dem Betreten der Halle desinfizieren und ggf. Mund-Nasen-Schutzmaske tragen
- Bitte mit der Nutzung nur den Vereinszweck verfolgen und nicht in sozialen Veranstaltungen enden lassen.
- Nutzung der Gemeindehallen- und Räume nur mit Antragsformular
- Auf Grund der laufenden Sanierung der Aulahalle sind hier die Sitzungsräume bis mindestens Mitte August NICHT zu nutzen.